

***Die biblischen Frauen Junia und Phoebe.  
Ohne Heimatrecht in der römisch-katholischen Kirche?***

Ein Beitrag von Prof. Dr. Michael Theobald, Tübingen  
(aus dem „Katholischen Sonntagsblatt“ Nr. 13, 25. März 2012)

*Gab es in der frühen Kirche weibliche Diakone und Apostel? Diese Frage bewegte zu Beginn des Jahres unsere Leserinnen und Leser. In Leserbriefen diskutierten sie eifrig über eine umstrittene Passage im Römerbrief, in der Paulus auf die „Dienerin Phoebe“ und die Apostel Andronikus und Junias zu sprechen kommt (Röm 16,1f.7). Dass der „angesehene Apostel“ Junias, so wissen Exegeten heute, auf einer Fehlübersetzung beruht und eigentlich eine Junia war, ist von entscheidender Bedeutung für die Rolle der Frau in der Kirche. Der Tübinger Neutestamentler Michael Theobald erläutert die Sachlage.*

Phoebe überbrachte den Brief an die Römer im Auftrag des Paulus nach Rom, und Junia wohnte dort – beide Frauen gehörten also zur „Urgeschichte“ der römischen Kirche. Gleichwohl schallt es den exegetischen „Fürsprecherinnen“ und „Fürsprechern“ der beiden heute aus Rom entgegen: Was wollt ihr mit „eurer“ Phoebe und „eurer“ Junia? Zwei „Leichtgewichte“ im Vergleich zu einer Jahrhunderte währenden Männergesellschaft in der apostolischen Amtssukzession! Gegenfrage: Wie ernst nehmt ihr es mit der Heiligen Schrift, wenn es darauf ankommt?

Wie erdrückend die Tradition auf der Schrift lasten kann, zeigt die Auslegungsgeschichte von Röm 16,7. Bis vor Kurzem schien klar zu sein, dass hier nicht von einem Mann und einer Frau, sondern von zwei Männern die Rede ist, wie der Text der Einheitsübersetzung aus dem Jahr 1979 zeigt: „Grüßt Andronikus und Junias, die zu meinem Volk gehören und mit mir zusammen im Gefängnis waren; sie sind angesehene Apostel und haben sich schon vor mir zu Christus bekannt“ (Röm 16,7).

Diese Übersetzung fußt auf der von den United Bible Societies herausgegebenen internationalen und interkonfessionell verantworteten griechischen Edition des Greek New Testament (= GNT, 1. Aufl. 1965), in dessen Herausgeberkomitee seit der 2. Auflage (1968) in der Person von Carlo Martini, des ehemaligen Kardinals von Mailand, auch die katholische Seite eintrat. In Rom ist diese Ausgabe als Übersetzungsgrundlage für den katholischen Raum anerkannt, zumal auch die Neovulgata (1979), die offizielle lateinische Übersetzung der Kirche, sich an ihr orientiert. Das GNT – wie auch das Novum Testamentum Graece von Nestle-Aland (= NA) – las nun das zweideutige griechische Wort IOYNIAN in Röm 16,7 als Iouniān = Junias, nicht (was auch möglich gewesen wäre) als Iounían = Junia. Inzwischen sind beide Ausgaben aus gewichtigen Gründen, wie wir gleich sehen werden, umgeschwenkt – 1998 zuerst Nestle-Aland (im 5. Nachdruck der 27. Aufl.), das GNT folgte –, um fortan der Frau mit Namen Junia den Vorzug zu geben.

Leider geschah dieser Schwenk relativ unbemerkt von der breiteren kirchlichen Öffentlichkeit, denn beide Ausgaben vollzogen ihn jeweils in einem Nachdruck ihrer jüngsten Auflage (der 4. des GNT [1993] und der 27. des NA [1993]), auf deren Erstdruck sich aber immer noch beispielsweise Walter Kardinal Kasper in seiner Einschätzung der Sachlage beruft (Katholische Kirche, Freiburg 2011, S. 534f.).

Dass die revidierte Einheitsübersetzung, die vor ihrer kirchlichen Approbation steht, den jüngsten kritischen Ausgaben folgen wird, steht außer Frage. Aber was sind die Gründe für diese historisch zu nennende Kehrtwendung, was die Gründe für das lange Zögern?

Alles hängt, wie der aufmerksame Leser schon bemerkt haben wird, an einem Akzent. Hierzu muss man wissen, dass griechische Handschriften in Kleinbuchstaben und versehen mit Akzenten (sog. Minuskeln) erst im 9. Jahrhundert gebräuchlich wurden. Bis dahin schrieb

man die Bibeltexte in Großbuchstaben, was in unserem Fall so aussah: IOYNIAN. Diese Form lässt nicht erkennen, ob das Wort männlich oder weiblich ist, aber die Sache ist klar: Ein Männernamen in der Form Juniās ist der gesamten Antike unbekannt, weshalb auch der Ausweg, es handle sich um eine Kurzform von „Junianus“, nicht gangbar ist.

Dafür war der Frauenname Júnia weit verbreitet; allein in Rom ist er auf mehr als 250 griechischen und lateinischen Inschriften zu finden. So besteht kein Zweifel: Die Adressaten des Briefes wussten, dass hier ein Ehepaar gemeint ist, nämlich Andronikus und Junia, wie wenige Verse zuvor auch bei Aquila und Priska (Röm 16,3f.). Überhaupt spielten Paare für die Mission der frühen Kirche eine wichtige Rolle, denken wir nur an Petrus und seine Frau, deren Namen wir leider nicht kennen (1Kor 9,5; vgl. Mk 1,30).

Im Übrigen bestätigen die griechischen Kirchenväter, zum Beispiel Chrysostomus, das weibliche Verständnis des Namens, das auch im Westen bis zum 13. Jahrhundert das gängige war. Die griechisch-orthodoxe Kirche begeht bis heute jedes Jahr am 17. Mai „das Gedächtnis der heiligen Apostel Andronikus und Junia“. Genau hier entzündet sich dann aber auch der Widerstand gegen diese Lesart.

Wie soll das möglich sein, dass zusammen mit ihrem Mann auch eine Frau zum Kreis der Apostel gehörte? Dogmatiker wiegeln gerne ab: „Abgesehen vom hypothetischen Charakter dieser These“, so Kardinal Kasper im Jahr 2011, „ist damit nicht mehr gesagt, als dass eine Frau eine Abgesandte der Gemeinde, aber nicht ein Apostel im eigentlichen Sinn des Wortes war“ (S. 535). Doch!

Denn auch hier führt die derzeit noch gebräuchliche Einheitsübersetzung in die Irre. Ihre Verbesserung lautet: „Andronikus und Junia [...]; sie ragen heraus unter den Aposteln und haben sich schon vor mir zu Christus bekannt“. Wenn Paulus „Abgesandte der Gemeinden“ meint, dann sagt er das auch: 2Kor 8,23; Phil 2,25.

Meint er dagegen die Osterzeugen, denen der Auferstandene erschienen ist, um sie zur Verkündigung des Evangeliums zu autorisieren, spricht er von „den Aposteln“ als einer bestimmten Gruppe von Menschen – ohne jede Ergänzung (vgl. 1Kor 15,7.9; Gal 1,17.19; 1Kor 9,5, aber auch 1Kor 4,9; 12,28). Genau dieser Kreis ist hier gemeint (vgl. Gal 1,17: „die Apostel vor mir“). Mit den „Zwölfen“ – Jesus hatte zu seinen Lebzeiten in einem prophetischen Symbolzeichen zwölf Männer als Repräsentanten des Zwölf-Stämme-Volkes erwählt, das zu sammeln er gekommen war (vgl. Mk 3,16; Joh 6,70 etc.) – hatte der österliche Kreis „der Apostel“ ursprünglich nichts zu tun (vgl. 1Kor 15,5.7).

Dieser Kreis war größer als der der „Zwölf“ und konnte auch Frauen umfassen, wie Röm 16,7 zeigt (vgl. auch Joh 20,18 die Osterzeugin Maria Magdalena als „apostola apostolorum“). Erst nachträglich wurden beide Kreise zu den „zwölf Aposteln“ verschmolzen, wie bei Lukas ersichtlich, der deshalb auch in der Apostelgeschichte Schwierigkeiten bekommt, „seinen“ Paulus zu integrieren. Er zieht es vor, vom (dreizehnten) „Zeugen“ zu sprechen.

Nun beruft sich das Apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. „*Ordinatio Sacerdotalis*“ aus dem Jahr 1994, das vom damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, zu verantworten ist, für den Ausschluss von Frauen vom Priesteramt vor allem darauf, dass nur Männer zum Kreis „der Apostel“ gehörten, was offenkundig so nicht stimmt. Denn die „Zwölf“ sind mit „den Aposteln“ nicht identisch. Damit stehen wir vor einer fatalen Situation: Eine, „was den Autoritätsgrad angeht, so hochrangige“ Entscheidung, zu der Walter Kardinal Kasper erklärt, „dass ich mir eine Änderung der kirchlichen Lehre schwerlich vorstellen kann“, beansprucht im Resultat zwar „verbindlichen und endgültigen Charakter“ (Katholische Kirche, S. 339f.), ist in ihrer Begründung aber fehlerhaft.

Diese innere Widersprüchlichkeit, die auch noch weitere Punkte betrifft, erklärt, warum die Diskussion um die Ordination der Frau, obwohl Rom sie als definitiv beendet ansehen wollte, immer wieder neu aufflammt.

Wie mit dieser aus Sicht vieler Theologinnen und Theologen gravierenden Hypothek umzugehen ist (ein quasi unfehlbarer Entscheid mit fehlerhafter Begründung), weiß derzeit niemand – es sei denn, man blendet die Aporie aus.

Doch vergessen wir über diesem kirchlichen Engpass nicht „unsere“ Phoebe (Röm 16,1f.). Laut Paulus war sie mehr als nur Briefträgerin. In seiner Empfehlung nennt er sie „unsere Schwester“, womit er sie als Mitarbeiterin vorstellt (vgl. analog 1Thess 3,2: „unser Bruder Timotheus“); in Vers 2 ergänzt er, sie sei für viele, so auch für ihn „Patronin“ oder „Beistand“ geworden. Vielleicht besaß sie in Kenchreä (einem der Häfen von Korinth) ein Haus, in dem sie die Filialgemeinde gastfreundlich aufnahm (vgl. auch Lydia von Philippi: Apg 16,15). Doch ist sie nicht nur „unsere Schwester“, „sie ist auch Diakonos der Gemeinde von Kenchreä“, wie Paulus in Vers 1 sagt.

Damit ist noch nicht das spezifische Amt einer Diakonin gemeint, sondern eher umfassende Verantwortlichkeit für die dortige Gemeinde. Wahrscheinlich war Phoebe als Gastgeberin auch ihre Leiterin gewesen. Es sieht ganz danach aus, „dass Frauen innerhalb dieses ekklesialen Sozialgefüges grundsätzlich alle Positionen besetzen konnten“ (H.-J. Klauck [1989]). Und so scheint „unsere Phoebe“ mit dem Römerbrief des Apostels im Gepäck immer noch unterwegs zu sein – auf dem Weg nach Rom, diesmal ins Zentrum der Kirche. Ob sie dort irgendwann einmal ankommen und freundliche Aufnahme finden wird (vgl. Röm 16,2)? Wir wissen es nicht.